

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1802

3.11.1802 (Nr. 176)

Carlsruher

Mittwoch

18



Zeitung.

Den 3. November,

02.

Mit Hochfürstlich Markgrävlich Badischen gnädigsten Privilegio.
R E L A T A R E F E R O.

Carlsruhe, vom 3 Nov.

Verwichenen Sonnabend den 30. October trafen Ihre Hochfürstliche Durchlaucht

Wilhelm Friedrich,

Herzog zu Braunschweig Lüneburg, vierter Herr Sohn des Regierenden Herrn Herzogs von
 Braunschweig Herzogliche Durchlaucht hier ein.

Höchstdieselbe waren seit dem 12. Juny vorigen Jahres mit der Durchlauchtigsten Prinzessin

Marie Elisabeth Wilhelmine,

Markgräfin zu Baden verlobt und

Vorgestern Montag Abends wurde die feierliche Trauung in hiesig Hochfürstlichem Residenz
 Schloß durch Herrn Oberhofprediger und Kirchenrath Walz vollzogen. Gestern war bey Hof
 dieserwegen grose Galla und Tafel.

Segen und Heil wünscht das ganze Land dem neuvermählten edlen Fürstenpaar.

Hildesheim vom 10. Oct.

Hier hat die Königl. Preussische Civil-Commission folgende Verordnung in Betreff der künftigen Besetzung der geistlichen Pfründen und Aemter erlassen: Nach einem Allerhöchsten Rescript darf für die Zukunft Niemand ein geistliches Amt oder Benefizium, eine Prälatur, Stiftspräbende oder sonstige Pfründe, sie möge katbolisch oder protestantisch seyn, ohne Vorwissen und Genehmigung des Organisations- Chef ertheilt werden. Die obern geistlichen Behörden sind daher verpflichtet, bey allen vakant werdenden Prälaturen und Stiftspräbenden, womit cura animarum

nicht verbunden ist, und welche nur als Pfründen anzusehen sind, sofort, einen detaillirten Bericht zu erstatten, und bis zum Eingang weiterer Verhaltungs- befehle in Absicht der Wiederbesetzung der erledigten Stelle nichts zu verrügen — In allen übrigen Fällen, so oft eine geistliche Vakanz entsteht, womit wirklich cura animarum verbunden, ist zwar ebenfalls Anzeige bey dem Organisations- Chef nöthig; steht aber Sr. Königl. Majestät als Landesherren die Nomination und Collation zu, so kann die Besetzung der erledigten Stelle darnach eingeleitet werden. Ist dies nicht der Fall, sondern die Collation gebührt einem Andern, es sey

einem geistlichen Obern oder weltlichen Patron: so muß der Gewählte doch jederzeit, ehe er sein Amt übernimmt, dem Organisations-Chef angezeigt werden, wobei es keinen Unterschied macht, es mag von einem katholischen oder protestantischen geistlichen Amt die Rede seyn. — Daß aber keine päpstliche Bulle und keine allgemeine Verordnung des Bischofs oder eines andern acistl. Obern ohne landesherliche Einwilligung, und also ohne Vorwissen des Organisations-Chef bekannt gemacht werden darf, solches versteht sich von selbst: da die katholische Geistlichkeit nur insofern in dem Besitz ihrer geistlichen Aemter und geistlichen Gerichtsbarkeit verbleibt und verbleiben kann, als dadurch Sr. Königl. Majestät Souveränitätsrechte nicht leiden. — In Absicht der Klostergeistlichen darf ohne vorhergegangene Anzeige bey dem Organisations-Chef und die darauf erfolgte Genehmigung in den Mannsklöstern kein Noviz die Gelübde ablegen, und Niemand zum Novizen angenommen werden. In dem wegen Annahme eines Novizen, oder wegen des von einem Novizen abzulegenden Kloster-Gelübdes zu erstattenden Bericht müssen die dabey Statt findenden Umstände gehörig detaillirt werden.

Wien, vom 29 Oct.

Gestern früh hat die hiesige Garnison ein glänzendes Manövre vor dem Großfürsten ausgeführt. Sr. kais. Hoh. sind in Gesellschaft des Fürsten Eserhazy hier angekommen, des nämlichen, von dem es vor einiger Zeit hieß, er sey mit einer wichtigen Sendung nach Petersburg abgegangen, der aber, wie es nun scheint, bloß den Auftrag hatte, den Großfürsten auf der Gänze im Namen des kais. Hofes zu bewillkommen, und hieher einzuladen. Wie es heißt, wird der Großfürst sich 6 Wochen hier aufhalten, und dann nach Paris reisen. —

Unser Hof hat gestern aus Paris sehr angenehme Depeschen erhalten. Der Großherzog von Toskana, dem der erste und zweyte zu Regensburg erschienene Entschädigungsplan keine solche Indemnisation anwies, als er durch den Lincenillierfrieden zu erwarten berechtigt war, wird nun durch die Vermittlung des ersten Konsuls auf eine anständige Weise entschädigt werden, und alle Besorgnisse, daß ein neuer Krieg entstehen könnte, verschwinden gänzlich. Zwischen unserm und dem Petersburger Hofe herrscht die beste Harmonie. Unsere Staatspapiere werden der friedlichen Ausichten wegen nun bald wieder freyen.

Diez, vom 27 Oct.

Alles geht seinen Säkularisationsgang, gestern sind der Hofmarschall von Lann und der Probst von Dibra beyde als Deputirte des Fulder Lands hier eingetroffen, sie haben ihr Absteigquartier im schwarzen Adler

genommen, sind aber gleich mit Hofwägen zum Prinzen nach Oranienstein abgeholt worden. Nun wissen wir auch, daß das auf der Insel Wight von den Engländern abgedankte Korps des Erbprinzen von Oranien wieder seine Bezahlung erhält und daß es bald in das Jüdische zu liegen kommen wird.

Schreiben aus Constantinopel, vom 27 Sept.

Den 2ten dieses traf der englische Ambassador, Lord Eszlin, von seiner Reise durch den Archipel hier ein, so wie auch den 4ten dieses der türkische Ambassador, Ali Effendi, aus Paris.

Da, der Uebereinkunft zwischen der Pforte, Rußland, Frankreich und England gemäß, ein wenn nicht allgemeiner, doch wenigstens für diese Staaten gültiger Tarif, eingeführt werden soll, und der neue noch nicht zu Stande gebracht worden ist, so werden einstweilen die Waaren bloß notirt, um nach demselben bey seiner Erscheinung verzollt zu werden.

Die Verordnungen des Großveziers, seit seiner Zurückkunft aus Aegypten, verdienen alle Aufmerksamkeit, zumal da sie auf einen so lange vernachlässigten Gegenstand, die Polizei, errichtet sind. Man hat Ursache, zu hoffen, daß den Verwüstungen der Pest dadurch wenigstens einige Gränzen werden gesetzt werden.

So wie der franz. Charge d'Affaires, B. Ruffin, die Nachricht von der Wahl des ersten Consuls auf lebenslang erhielt, zeigte er sie sogleich der Pforte an, und erhielt prächtige Geschenke für denselben und dessen Gemahlin.

Der von unserm Botschafter, Galeb Effendi, in Paris an die Pforte abgeschickte Courier soll Klagen über das, dem letzten Tractate, zwischen Frankreich und Algier, widersprechende Betragen des Dey überbracht haben.

Der Fürst von der Wallachey, Prinz Ipsilanti, hat den 13. Sept. seine Audienz bey dem Großherren gehabt. Der Großsultan hat ihn mit ungewöhnlichen Gnadenbezeugungen überhäuft, ihn unmittelbar angeredet, ihm viele Lobsprüche gemacht, und ihm zum Antritt der Regierung Glück gewünscht.

Frankreich.

Paris, vom 26 Oct.

Die berühmte Demoiselle Renour alte und gekrönte Schauspielerinn in Opera, ist in ihrem Hauß von Luzarches gestorben — Bürger Fontaine, der eins der schönsten Häuser zu Paris besaß, hat sich entleibt. Er war von seiner Frau geschieden, versiel dadurch in eine Melancholie und wollte eben sein schönes Haus verkaufen, um der Frau ihre Heirathsgabe zurückzugeben. Er war übrigens ein schätzbares Mann.

Schweiz.

Chur, vom 25 Oct.

Die politische Lage des wiedergeborenen Freistaats gemeiner dreier Bünde ist jetzt äusserst bedenklich. Die Aeußerungen des ersten Konsuls über die neuesten Vorfälle in der Schweiz verursachten hier eine allgemeine Bestürzung, ausgenommen bey den Patrioten, bey denen das Gegentheil, nemlich ein allgemeiner Jubel, herrscht. Wer den Faktionengeist in Bünden aus dessen neuester Geschichte kennt, muß bey der bevorstehenden neuen Reaktion das Schlimmste befürchten. Das Volk, unter der Führung einiger Aristokraten, die wieder wie ehemals zu glänzen hofften, die aber bey der geringsten Bewegung aufpacken und zum Land hinausfahren, und Empörungen sind nur zu wahrscheinlich.

Denn ob man von der bisher ganz unterdrückten Patriotenpartie, wenn sie wieder ans Ruder kommen sollte, Mäßigung hoffen darf, steht sehr dahin. Die Redlichgegnanten beweinen im Stillen Bündens Schicksal.

Zürch, vom 26 Oct.

Die Helvetische Regierung hält wieder ihre Sitzungen in Bern regelmässig. — Die Schweizerische Tagsatzung, unter dem Vorsitz von Aloys Reding, scheint nur den Bajonetten weichen zu wollen. Es ist von ihr eine abermahlige neue Konstitution für Helvetien ausgearbeitet worden. Aber auch diese würde eben so wenig ihr Glück gemacht haben, als die vorigen; denn der Einfluß der kleinen Kantone zeigt sich darin allzu deutlich. Es war z. B. darinn angenommen worden, daß die Städte ganz kein Vorrecht mehr vor dem Land haben sollen, daß der Landbürger eben so gut als der Stadtbürger (von Zürich ic.) jedes Amt verwalteten, jedes Gewerbe treiben, seine Waaren nach seinem Gutbefinden verkaufen und kaufen könne ic.

Nach Schwyz und in die Gebirge der kleinen Kantone sind von Bern, Aarau und aus fast allen Gegenden der Helvetischen Republik mehr als 300 Kanonen abgeführt worden: Auf Befehl von Reding ic. werden auf den gedachten Gebirgen viele Verschanzungen angelegt. Es werden dort Anstalten getroffen, um sich gegen die Franzosen zur Wehr zu setzen. Täglich wurden in Bern von den Gegnern der Helvetischen Regierung gegen 38,000 Patronen gemacht. — Die Schwizer Tagsatzung hielt, bey dem bisherigen trockenem Wetter, ihre Sitzungen öfters unter freiem Himmel, in der Mitte eines ins Gevierte gestellten Batallions, mit Lanzen und Morgensternen bewaffnet.

Basel vom 26 Oct.

Gestern Nachmittags traf Gen. Rapp hier ein, bald darauf kam der Kommandant von Hünningen mit vielen Offizieren, ihn zu bewillkommen. Es wurde sogleich

an alle an der Gränze stehenden Truppen der Befehl zum Aufbruch erteilt. Seit diesem Morgen 10 Uhr dauert der Durchmarsch von Französischen Truppen noch immer fort, und noch jetzt Nachmittags ist die Straße von Bourglivre voll Truppen, Kavallerie. Auch die 2 Batallione der 16 Halbrigade, die hier in Garaison liegen, haben einen Befehl zum Abmarsch erhalten, und die 80. Halbrigade wird dafür einrücken. Sie nehmen größtentheils ihren Marsch gegen Zürich, wo zwischen Stadt und Land wieder blutige Auftritte vorgefallen seyn sollen, und nach den kleinen Kantonen. Man gibt die Franz. Truppen, die einrücken, zwischen 30 bis 40,000 Mann an.

Schreiben aus Bern, vom 27 Oct.

Vorgestern ist der Senat zur Erennung seiner Deputirten nach Paris geschritten. Seine Wahl fiel auf den B. Rüttimann, ersten Statthalter des Landesammans, und auf die Senatoren, B. Pidou und B. Müller-Friedberg.

In derselben Sitzung wurde in Ansehung der Ernennung der Kantons-Deputirten zur Pariser Konsulta Folgendes beschlossen: 1) die Regierungstatthalter der 18 Kantone werden im Lauf der ersten Woche Nov. alle Bürger ihres Kantons zusammenberufen, welche Mitglieder der Kantonstagsatzungen vom 1. Aug. 1801 und der Kantonstagsatzungen vom 2. April 1802 waren. 2) Diese Bürger werden veretnet berathschlagen und entscheiden, ob, wie viel und welche Bürger im Namen und auf Kosten ihrer Kantone als Deputirte nach Paris abgeordnet werden sollen? 3) Der Senat nimmt hiedurch einzelnen Gemeinden die Befugniß nicht, ebenfalls Deputirte auf ihre Kosten abzuordnen, um ihre besondern Ansichten vorzutragen. 4) Jedem Gewählten wird ein Ernennungsakt von der Wahlversammlung zugestellt, der vom Regierungstatthalter und dem Staatssekretair der auswärtigen Angelegenheiten legalisirt wird. 5) Die Deputirten sollen bis den 15. Nov. in Paris eintreffen.

In gestriger Senatsitzung erschien Gen. Ney und überreichte sein Kreditiv als bevollmächtigter Minister der franz. Regierung bey der helvetischen Republik. Jedoch ist B. Berninal nicht definitiv zurückberufen; er wird sich, während der Zeit, da die belg. Konsulta zu Paris versammelt seyn wird, in dieser Hauptstadt aufhalten.

B. Jenner, Staatssekretair für die auswärtigen Geschäfte, hat seine Entlassung gegeben, die auch angenommen worden ist. Der Generalsekretair des Vollzugsraths verliest einstweilen seine Stelle. Gen. Serras ist gestern Abend hier angekommen.

Er begibt sich nach Zürich, wo er das Kommando führen wird.

Seit einigen Tagen befindet sich ein Bataillon der 104ten franz. Halbbrigade hier.

Die 2te helv. Auxiliar-Brigade, die aus dem Waadt ins Oberland eingerückt ist, hat auf dem Marsch, zwischen Thun und Bern, Befehl erhalten, nach Thun zurückzukehren. Sie hat in den Schlössern zu Spiez und Strättchen einen beträchtlichen Munitionstransport gefunden, welcher dort versteckt war und denselben gestern hieher geschickt.

Schreiben aus Basel, vom 28 Oct.

Gen. Rapp befindet sich seit einigen Tagen hier. Er wird dem Vernehmen nach, nach Paris zurückkehren.

Seit einigen Tagen sind mehrere franz. Truppen hier durch marschirt. Sie kommen aus der Gegend von Hünningen und begeben sich größtentheils in die Gegend von Zürich. Hier liegen 2 Bataillone der 16. Halbbrigade, die ehemals im Breisgau sich befanden, in Garnison.

Vor einigen Tagen ist unser Regierungstatthalter, B. Kuhnler, hier eingetroffen, und hat sogleich seine Stelle wieder angetreten. Er hat der Municipalität angedeutet, daß sie sich wieder auf den ebemaligen Fuß vermindern und von der Gemeindefammer abgefordert bleiben soll, zugleich sind alle von ihr bisher getroffene Verfügungen als null und nichtig erklärt worden.

Die provisorische Regierung von Baden hatte auf den 26. Oct. Deputirte aus allen Gemeinden in den Hauptort zusammen berufen, allein es sind solche Maasregeln getroffen worden, daß die Versammlung vermuthlich nicht zu Stand gekommen ist.

Die provis. Regierung von Zürich hat am 23. Oct. alle Distriktsgerichte aufgehoben und an deren Stelle in jedem Bezirk ein provisorisches Amtsgericht niedergesetzt. In Zürich waren bis dahin noch keine Verfügungen oder Befehle der helv. Regierung bekannt gemacht worden.

Der Kongreß von Schwyz hat sich, nach neuern Berichten, noch nicht aufgelöst.

Schweizer Grenze, vom 29 Oct.

Während ein Theil der an der helv. Grenze versammelten beträchtlichen franz. Armee Befehl erhalten hatte, in die Schweiz einzurücken, ergyeng zu gleicher Zeit an mehrere Korps die Ordre, ins Elsaß, nach Lothringen und der Franche-Comte zurückzukehren. Wirklich ist auch das zu Viel gestandne Bataillon der 104 Halbbrigade bereits wieder auf dem Marsch nach Kellmar. Von den zu Vontarlier stationirten Truppenkorps sind 2 Halbbrigaden nach Besancon

und Dijon aufgebrosen. Dagegen haben die zu Hünningen befindlichen 2 Bataillone der 27. Halbbrigade Befehl erhalten, nach Zürich zu marschiren; das dortige Bataillon der 104 Halbbrigade besetzt vorläufig das Argau. Die Kavallerie vom Hüntinger Korps ist in den Kanton Bern bestimmt. In Solothurn wird ein franz. Bataillon zur Besatzung bleiben. Bern, Freyburg und Lausanne werden durch Truppen vom Genfer Korps besetzt. Auch ist einige Infanterie nach Luzern beordert worden. In die kleinen Kantone scheinen fürs erste keine franz. Truppen abgeschickt werden zu sollen. Die noch auf dem Marsch nach der Schweiz befindlichen Korps haben auf allen Punkten Befehl erhalten, Halt zu machen, und in ihre vorigen Standquartiere zurückzukehren.

R u s s l a n d.

Schreiben aus St. Petersburg vom 8 Oct.

Der vorgestrige Tag war für unsere Stadt sehr gefahrdrohend. Ein stürmischer Südwest- Wind trieb das Wasser aus der See gegen Mittag; einige Canäle traten aus ihren Ufern; am Galcerenbofe, auf Basilhofstrow und in mehreren Gegenden der Stadt fuhr man in Schaluppen; große Schiffe beschädigten einen Theil des prächtigen Granitufers der Newa; viele Barken mit Getraide, Holz ic. giengen unter; kurz, man besorgte mit Recht eine ähnliche Ueberschwemmung wie 1777, als sich gegen 6 Uhr der Sturm legte. Der Schaden, den indessen dies hohe Wasser verursachte, ist beträchtlich und läßt sich noch nicht berechnen.

In einem kaiserl. Ukas vom 1 September heißt es: Es ist Uns zu Ohren gekommen, als ob der bessere Theil des Adels, und so auch der Bürger, den Wahlen und folglich auch dem Dienste, ausweichen. Hieraus folgt von sich selbst, daß die Landgerichte und die Rechtspflege in unsichere Hände kommen Wir können Uns nicht vorstellen, daß aus Nachlässigkeit zum allgemeinen Wohl der Macheifer in dieser erhabenen Laufbahn, und in den bürgerlichen und besonders in den adlichen Gesellschaften verloschen wäre. Und deswegen befehlen Wir dem dirigirenden Senat, an alle Gouvernements- Chef die Verordnung ergehen zu lassen, dem Adel durch seine Marschälle und den Bürgern durch die Stadthäupter diesen Unsern Willen zu wissen zu thun, daß es Uns sehr angenehm seyn werde, wenn sie sich mit mehrerem Eifer zu ihren Wahlen versammeln, und mit möglicher Unparteylichkeit, Kraft der Gesetze, zur Bewirkung ihres eignen und des übrigen Volks Wohl, die besten Personen mit Anstellung bey den Posten beehren werden. Dies wird, nebst der Erfüllung anderer Verpflichtungen, ein sicheres Zeichen ihrer wahren Liebe zum Vaterlande und ihres treuen Dienstes seyn, und Unserer Sorgfalt für sie entsprechen.